

Beschluss über die Auslagen- und Fahrtkostenerstattung innerhalb des SPD-Bezirksverbandes Oberfranken

Der SPD-Bezirksvorstand Oberfranken fasst folgenden Beschluss:

1. Die Mitglieder des SPD-Bezirksvorstandes Oberfranken oder vom SPD-Bezirksvorstand beauftragte Personen können für die Teilnahme an den Bezirksvorstandssitzungen, Veranstaltungen des Bezirksverbandes oder für die Erfüllung erteilter Aufträge Fahrtkosten in Höhe von 0,30 Euro je Kilometer geltend machen. Für die Berechnung der erstattungsfähigen Fahrtkosten wird innerhalb Oberfrankens die einfache Wegstrecke zwischen Start- und Zielort zu Grunde gelegt.
Alternativ werden die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Bahn (bis 2. Klasse) übernommen.
2. Für die Arbeit des Bezirksvorstands oder im Auftrag des Bezirksvorstands getätigte Auslagen werden den Vorstandsmitgliedern gegen Vorlage des Beleges erstattet. Erstattungsfähig sind nur Auslagen, welche im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes oder durch einen entsprechenden Beschluss des Bezirksvorstands, behelfsmäßig des geschäftsführenden Bezirksvorstands genehmigt worden sind.
3. Delegierte des SPD-Bezirksverbandes Oberfranken können für die Erfüllung ihres Delegiertenmandates Fahrtkosten in Höhe von 0,30 Euro je Kilometer geltend machen. Für die Berechnung der erstattungsfähigen Fahrtkosten wird die einfache Wegstrecke zwischen Start- und Zielort zu Grunde gelegt. Erstattet werden, gegen Nachweis, auch entstandene Parkgebühren. Verpflegungs- und/oder Tagegelder werden nicht gewährt.
Alternativ werden die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Bahn (bis 2. Klasse) übernommen.
Die Delegierten werden angehalten, bei der Wahl ihres Verkehrsmittels auf Wirtschaftlichkeit zu achten.
4. Die Erstattung von Auslagen bzw. Fahrtkosten erfolgt nur auf Antrag des/der jeweiligen Anspruchsberechtigten. Die Erstattung erfolgt über die SPD-Bezirksgeschäftsstelle Coburg.
5. Bestehende Ansprüche müssen spätestens bis 30. Juni des Folgejahres geltend gemacht werden.
6. Die oben genannten Punkte gelten analog auch für die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise im SPD-Bezirksverband Oberfranken. Davon abweichende Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise sind nicht zulässig.
7. Dieser Beschluss gilt rückwirkend zum 01.01.2019 und hebt die bisherigen Beschlüsse zur Auslagen- und Fahrtkostenerstattung auf. Er ist den Mitgliedern des SPD-Bezirksvorstandes, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise und den Delegierten des SPD-Bezirksverbandes zur Kenntnisnahme zuzusenden.
8. Nach erfolgten Neuwahlen des Bezirksvorstands ist der Beschluss erneut zu fassen.
9. Über Härtefälle entscheidet der/die Bezirksgeschäftsführer/in nach Rücksprache mit dem/der Bezirksvorsitzenden.

beschlossen am 21. Januar 2019 in Himmelkron